

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 36. Stück, Nr. 200

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 256

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2009, 113. Stück, Nr. 437

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 440

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. September 2011, 39. Stück, Nr. 554

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 503

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04. Feber 2015, 13. Stück, Nr. 165

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 362

**Gesamtfassung ab 01.10.2016**

Curriculum für das

**Bachelorstudium Soziologie**

an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck

**§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

- (1) An der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck ist das Bachelorstudium Soziologie eingerichtet. Das Bachelorstudium Soziologie ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Soziologie dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Sozialwissenschaften und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Soziologie erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Inhalten, Theorien und Methoden der Soziologie.
- (3) Das Ausbildungsziel des Bachelorstudiums Soziologie ist die wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Diese Problemlösungskompetenz soll sie befähigen, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Als akademisch ausgebildete Fachleute auf dem Gebiet der Soziologie verfügen sie über eine breite Qualifikation, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglicht.

- (4) Das Bachelorstudium Soziologie bereitet in besonderer Weise auf sozialplanende, -analysierende und -beratende Tätigkeiten beruflicher oder freiberuflicher Art in Unternehmungen, in der öffentlichen Verwaltung und nicht-staatlichen Organisationen, in Kammern, Verbänden und Interessenvertretungen, im Sozial- und Gesundheitswesen, im Bildungs- und Weiterbildungsbereich und in Freizeit- und Kultureinrichtungen, auf Sozialberichterstattung in Medien sowie auf Tätigkeiten in universitären und außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen vor.
- (5) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie sollen
1. in der Lage sein, mithilfe soziologischer Theorien, Modelle und Methoden soziale Strukturen, Prozesse und soziale Veränderungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten. Damit eröffnet das Bachelorstudium Soziologie Einsichten in soziale Bedingungen und Folgen sozialen Handelns sowie in Struktur, Entwicklungsdynamik und Wirkungsweisen sozialer Systeme;
  2. über die Kompetenz verfügen, Vorschläge für Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu entwickeln und umzusetzen bzw. die Umsetzung zu begleiten. Damit trägt das Bachelorstudium Soziologie zur Bewältigung praktischer Probleme in komplexen Entscheidungssituationen bei;
  3. über Soft skills und Sozialkompetenzen wie die Kompetenz zum Selbstmanagement, über kommunikative Kompetenzen sowie über die Fähigkeiten zum Arbeiten in Teams und Gruppen verfügen. Damit bereitet das Bachelorstudium Soziologie seine Absolventinnen und Absolventen auf eine immer stärker auf Eigeninitiative und auf Kooperation in multiplen und variablen sozialen Kontexten beruhende berufliche und soziale Praxis vor.
- (6) Die Ergebnisse der Geschlechterforschung sind in allen Bereichen der soziologischen Lehre zu berücksichtigen. Der aktuelle Forschungsstand im Bereich der Geschlechterforschung soll daher in alle Lehrveranstaltungen einfließen. Neben der allgemeinen Berücksichtigung in den Lehrveranstaltungen ist im Curriculum eine eigene Lehrveranstaltung vorgesehen, in der spezifische Fragen zur Geschlechterforschung einschließlich sexueller Minderheiten und der Queer, Lesbian und Gay Studies behandelt werden.

## **§ 2 Studienumfang und Studiendauer**

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Soziologie umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. 25 Arbeitsstunden entsprechen einem ECTS-AP.
- (2) Das Bachelorstudium Soziologie wird in Form von Modulen durchgeführt.

## **§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 200.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 35.
  2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 35 bzw. 25 für das Seminar mit Bachelorarbeit.

3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 25.
- (3) Im Rahmen von Lehrveranstaltungen können Exkursionen durchgeführt werden. Exkursionen dienen der praktischen Veranschaulichung soziologischer Problemfelder und Lerninhalte. Sie bieten die Möglichkeit, soziale, politische oder wirtschaftliche Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland kennenzulernen.

#### **§ 4 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### **§ 4a Studieneingangs- und Orientierungsphase**

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
  1. VO Einführung in soziologische Perspektiven und Denkweisen (PM 1lit. a, 2 SST, 5 ECTS- AP),
  2. VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen –Themen der Gegenwartsgesellschaft (PM 1 lit. b, 2 SST, 5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

## § 5 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 145 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Soziologische Perspektiven und Denkweisen</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Einführung in soziologische Perspektiven und Denkweisen</b>	2	5
b.	<b>VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen – Themen der Gegenwartsgesellschaft</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, die Theorien und Geschichte der Soziologie als derjenigen Wissenschaft zu beschreiben, die das soziale Handeln mehrdimensional, d. h. nicht beschränkt auf einen Teilbereich des menschlichen Zusammenlebens, analysiert. Sie können zentrale gesellschaftliche Problemstellungen und Themenfelder erkennen und sind in der Lage, diese aus einer soziologischen Perspektive zu beschreiben.            Sie können gegenwärtige gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen wissenschaftlich, d. h. theoriegeleitet, analysieren und an aktuellen Beispielen sozialer Akteure, Institutionen und Prozesse kritisch bewerten.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Einführung in das soziologische Arbeiten</b>	SST	ECTS-AP
	<b>PS Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, soziologische Problemstellungen zu erfassen, Forschungsfragen einzugrenzen, Hypothesen zu bilden, die zur Bearbeitung nötige Literatur zu erschließen und korrekt zu zitieren. Weiters sind sie befähigt, diese Kenntnisse in einer schriftlichen Arbeit anzuwenden, die Debatte des Forschungsgegenstandes wiederzugeben und eine eigenständige Argumentation zu entwickeln.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	2	5
b.	<b>PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden können die Grundlagen der empirischen Forschung charakterisieren. Sie können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern.            Sie sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder methodentriangulativ selbstständig durchzuführen.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Statistik</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Statistik</b>	2	5
b.	<b>PS Statistik</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden können die Logik der gängigen statistischen Verfahren und Vorgehensweisen in der empirischen Forschung der Sozialwissenschaften erklären und verstehen deren Logik und Vorgehensweise im Rahmen der empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen kritisch zu rezipieren und einfache Datenanalysen selbständig durchzuführen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	<b>Pflichtmodul: Soziale und politische Theorien</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Soziale Theorien</b>	2	5
b.	<b>VO Politische Theorie und Ideengeschichte</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Paradigmen soziologischer Grundlagentheorien in deren geschichtlicher Entwicklung zu unterscheiden und zu charakterisieren. Sie können diese Theorien auf aktuelle soziologische Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, Macht und Machtbeziehungen systematisch zu analysieren. Sie können die Entwicklung politischen Denkens im Laufe der Jahrhunderte einordnen und erklären sowie verschiedene Definitionen von Herrschaft darlegen. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Theorien des Staates zu identifizieren und unterschiedliche Demokratietheorien zu beschreiben.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	<b>Pflichtmodul: Europäische Sozialstruktur und Kultur und Geschlechterforschung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Europäische Sozialstruktur und Kultur</b>	2	5
b.	<b>VO Geschlechterforschung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden sind in der Lage, die Strukturen und Kulturen der österreichischen Gesellschaft zu beschreiben und im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften im Rahmen relevanter Gesellschaftsmodelle theoretisch zu verorten. Sie sind im Stande die wichtigsten Etappen ihrer bisherigen Entwicklung zu benennen und wissen, aus welchen literarischen und statistischen Quellen sie ihr diesbezügliches Wissen auch in Zukunft auf dem aktuellen Stand halten können.  Darüber hinaus können sie die historische Genese und kulturelle Variabilität gesellschaftlicher Ordnung darlegen. Sie sind fähig, Geschlechtercodierungen in der westlichen Geistes- und Kulturgeschichte sowie in (sozial)wissenschaftlichen Diskursen der Moderne kritisch zu reflektieren, und können politische Strategien der Geschlechterpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eigenständig beurteilen.</p>			

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--	--

<b>7.</b>	<b>Pflichtmodul: Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden können die wichtigsten theoretischen Modelle der Gegenwartsgesellschaft benennen und können Strukturen und Veränderungen im Lichte der verschiedenen Gesellschaftsmodelle beschreiben. Sie erkennen die durch gesellschaftstheoretische Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, und begreifen die Abhängigkeit der Gesellschaftsmodelle von ihrem jeweiligen sozialen Entstehungskontext.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 2			

<b>8.</b>	<b>Pflichtmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen 1</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Markt, Staat, soziale Institutionen 1</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Markt, Staat, soziale Institutionen 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden können Theorien und Analysen zur Entstehung und Transformation sozialer Institutionen – insbesondere Institutionen der Politik, des Marktes und der Zivilgesellschaft – erläutern. Sie können die Wirkungsweisen und Wechselwirkungen dieser Institutionen in Gesellschaften analysieren. Die Studierenden kennen zentrale sozialwissenschaftliche Debatten, Begriffe und Methoden zur Analyse von Markt, Staat und sozialen Institutionen und Organisationen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 2			

9.	<b>Pflichtmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1</b>	2	5
b.	<b>PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kulturosoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 2			

10.	<b>Pflichtmodul: Agrar- und Regionalsoziologie 1</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Agrar- und Regionalsoziologie 1</b>	2	5
b.	<b>PS Agrar- und Regionalsoziologie 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden können den aktuellen Stand in den Debatten um Dynamiken des sozialen Wandels in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum wiedergeben und deren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (in Österreich, Europa und in Ländern des Südens) beschreiben. Sie sind in der Lage, Prozesse der Stadt-Land-Beziehungen sowie Grundlagen regionaler Entwicklungsprozesse mittels sozialwissenschaftlicher Theorien zu reflektieren und zu analysieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 2			

11.	<b>Pflichtmodul: Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung</b>	2	5
b.	<b>SE Methoden der Sozialwissenschaften, Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden können grundlegende Forschungsparadigmen und Methoden der qualitativen wie quantitativen Datenauswertung beschreiben und anwenden. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu entwerfen und den gesamten Forschungsablauf von der Forschungsfrage bis zum Ergebnisbericht selbständig durchzuführen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 3			

12.	<b>Pflichtmodul: Statistik, Vertiefung</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Statistik, Vertiefung</b>	2	5
b.	<b>SE Statistik, Vertiefung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Studierende kennen die Anforderungen für die Sammlung von Daten und deren Berücksichtigung in der statistischen Datenanalyse. Sie kennen wichtige Vorgangsweisen bei der statistischen Analyse komplexer sozialwissenschaftlicher Daten und können statistische Erhebungen planen und die Analyse von selbst erhobenen bzw. von öffentlich zugänglichen Datensätzen durchführen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 4		

13.	<b>Pflichtmodul: Forschungsprojekt</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>PR Forschungsprojekt 1</b>	2	7,5
b.	<b>PR Forschungsprojekt 2</b>	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, ein empirisches soziologisches Forschungsprojekt weitgehend selbständig zu planen (Forschungs- bzw. Studiendesign, Forschungshypothesen oder -heuristiken, Erhebungs- und Auswertungsverfahren) und durchzuführen (Datenerhebung und -auswertung sowie Ergebnispräsentation) sowie den Zusammenhang zwischen Theorie, Methodologie und empirischer Forschung herzustellen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule §5 Abs. 1 Z 3, 4 und 11		

14.	<b>Pflichtmodul: Bachelorarbeit</b>	SST	ECTS-AP
	<b>Seminar mit Bachelorarbeit</b>	2	2,5 + 12,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie weitgehend selbständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Soziologie im Rahmen der Bachelorarbeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung der Pflichtmodule § 5 Abs. 1 Z 1 bis 6 und eines Pflichtmoduls aus § 5 Abs.1 Z 7 bis 10		



(2) Wahlmodule: Es sind Wahlmodule im Ausmaß von 35 ECTS-AP zu wählen.

1.	<b>Wahlmodul: Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft 2</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Gegenwartsgesellschaft 2</b>	2	5
b.	<b>SE Gegenwartsgesellschaft 2</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse über ausgewählte theoretische Gesellschaftsmodelle. Sie sind im Stande, diese Modelle bei der Analyse ausgewählter gesellschaftlicher Probleme anzuwenden. Sie sind in der Lage, die durch diese gesellschaftstheoretischen Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten ebenso wie die durch sie bedingten Erkenntnisgrenzen im Lichte relevanter theoretischer, methodischer und empirischer Argumente zu bestimmen, sowie diesbezügliche aktuelle gesellschaftstheoretische Debatten kritisch zu bewerten.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 7</p>			

2.	<b>Wahlmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen 2</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Markt, Staat, soziale Institutionen 2</b>	2	5
b.	<b>SE Markt, Staat, soziale Institutionen 2</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Studierende können die Entstehung und Transformation sozialer Institutionen, von Markt, Staat und weiteren zentralen Institutionen diskutieren und anhand von Beispielen veranschaulichen. Sie sind in der Lage, Theorien und Analyseverfahren auf ausgewählte sozialwissenschaftliche Diskussionen und Fragestellungen anzuwenden.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 8</p>			

3.	<b>Wahlmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft 2</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>VO Lebenswelt – Lebensformen 2</b>	2	5
b.	<b>SE Lebenswelt – Lebensformen 2</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b>            Die Studierenden kennen die Themen, Problemfelder und aktuelle Forschungsfragen einer speziellen Soziologie (Konsum-, Stadt-, Körper- oder Wissens- und Techniksoziologie). Sie können die Entwicklungslinien des jeweiligen Forschungsfeldes beschreiben und dessen wesentliche theoretischen Perspektiven und ihr Verhältnis zur soziologischen Wissenstradition bestimmen. Die Studierenden können die Relevanz und Bedeutung soziologischer Perspektiven und interpretativ-qualitativer, kultursoziologischer Forschungsansätze im Kontext empirischer und interdisziplinärer Forschungsfelder beurteilen und diskutieren. Sie sind in der Lage, Positionen innerhalb der Forschungsdebatten differenziert zu vergleichen, zu verknüpfen wie auch zu bewerten. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf neue Kontexte übertragen und eigene Forschungsfragen entwickeln.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 9</p>			

4.	Wahlmodul: Agrar- und Regionalsoziologie 2	SST	ECTS-AP
a.	VO Agrar- und Regionalsoziologie 2	2	5
b.	SE Agrar- und Regionalsoziologie 2	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ausgewählte Bereiche der Agrar- und Regionalsoziologie (z. B. Agro-food-Studies, Agrar-Umweltbeziehungen, Entwicklung der Stadt-Land-Beziehungen, etc.) erläutern und kennen die relevanten Debatten. Sie verwenden theoretische Konzepte zur Analyse von Veränderungen von Wirtschaft- und Konsummustern sowie von Werthaltungen sowie des Einflusses regulativer Eingriffe. Sie sind befähigt die Auswirkungen des sozialen Wandels auf Identitäten, Handlungen und Beziehungen zwischen relevanten Akteuren anhand von konkreten Problemstellungen zu analysieren und zu beurteilen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls gem. § 5 Abs. 1 Z 10		

5.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus den Curricula der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudien frei gewählt werden. Es sind die Anmeldevoraussetzungen der jeweiligen Curricula zu erfüllen.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

6.	Wahlmodul: Berufspraxis	SST	ECTS-AP
	Alternativ zum Wahlmodul 5 kann eine Berufspraxis in einschlägigen Organisationen (im In- und Ausland) mit soziologisch relevanten Tätigkeitsfeldern bzw. Forschungsprojekten absolviert werden. Dazu ist eine Arbeitsleistung von mindestens 120 Stunden nachzuweisen sowie ein Praxisbericht abzugeben. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des 2. Semesters absolviert werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

7. Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs.1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Pflichtmoduls 14 „Bachelorarbeit“ (2,5 + 12,5 ECTS-AP) zu verfassen
- (2) Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (3) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, soweit die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind und die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Zustimmung dafür gibt.
- (4) Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module – mit Ausnahme des Moduls Berufspraxis – erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, und zwar durch
  1. Prüfungen der Lehrinhalte der Vorlesungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode festzulegen.
  2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen.
- (2) Die Beurteilung des Moduls Berufspraxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

## **§ 8 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie wird der akademische Grad „**Bachelor of Arts**“, abgekürzt „BA“ verliehen.

## **§ 9 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) §§ 5, 7 und 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 440, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 4a in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 440, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) [außer Kraft getreten gemäß Abs. 6]
- (5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück Nr. 503 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (6) § 9 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (7) § 4a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

- (8) § 4a in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 362, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.

**§ 10 Übergangsbestimmungen:**

- (1) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.04.2007, 36. Stück, Nr. 200, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 256 wie folgt:

<b>Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.04.2007, 36. Stück:</b>	<b>Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 256</b>
„Grundlagen der Europaforschung“ (VO 4)	„Außerfachliche Kompetenzen“ (VO 4)
„Minderheitenforschung“ (VO 2)	„Europäische Sozialstruktur und Kultur“ (VO 2)“

- (2) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 256, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 440, wie folgt:

<b>Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15. April 2009, 65. Stück, Nr. 256</b>	<b>Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 440</b>
Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten (PS 2)	Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie (PS 2)
Soziologische Perspektiven und Denkweisen (VO 4)	Einführung in soziologische Perspektiven und Denkweisen (VO 2) und Soziologische Perspektiven und Denkweisen – Themen der Gegenwartsgesellschaft (VO 2)

- (3) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 4a Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 362, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.